

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Westermoor


Gremium
Gemeindevertretung Westermoor

| Tag | Beginn | Ende |
|------------|-----------|-----------|
| 01.12.2011 | 19.30 Uhr | 20.15 Uhr |

Ort
Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
der Gemeinde Westermoor**

am 01.12.2011

| Mitglieder: | anwesend | |
|------------------------------------------|-----------|-------------|
| | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| Pfahl, Peter, KWV -Bürgermeister- | x | |
| Behn, Rolf, KWV | x | |
| Wendt, Dierk, KWV | x | |
| Lingner, Bernd, KWV | x | |
| Kehl, Reinhard, KWV | x | |
| Pingel, Frauke, KWV | x | |
| Lohse, Heinrich, KWV | x | |
| Tempel, Carsten, KWG | x | |
| Kruse, Günter, KWG | x | |
| | | |

Ferner anwesend:

Frau Przybylski als Protokollführerin

Einladung

Zu der am **Donnerstag, dem 1. Dezember 2011 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg
- s. Drucks. Nr. 7/2011 und Finanzausschuss v. 07.11.2011 -
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- s. Drucks. Nr. 10/2011 und Finanzausschuss v. 07.11.2011 -
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung
- s. Finanzausschuss v. 07.11.2011 -
6. Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012
- beigef. Drucks. Nr. 9/2011 -
7. Mitteilungen und Anfragen

(Pfahl)
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Westermoor vom 13.11.1990 gestellt, den

Pkt. 4 : Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucks.-Nr. 7/2011 vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Breitenberg am 16.06.2011 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg

Bürgermeister Pfahl erläutert eingehend den Sachverhalt. Zurzeit zahlen die Gemeinden für jedes Kind einen Festbetrag. Diese Form der Kostenaufteilung ist lt. Aussage des Kirchenkreises nicht mehr möglich. Zukünftig werden die ungedeckten Kosten prozentual zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden aufgeteilt. Lt. Vereinbarung ist folgender Verteilungsschlüssel vorgesehen:

| | |
|---------|--------------------------------------|
| 2012 | 92 % Gemeinden / 8 % Kirchengemeinde |
| ab 2013 | 95 % Gemeinden / 5 % Kirchengemeinde |

Bürgermeister Pfahl betont, dass der Gemeinde Westermoor durch diese Neuregelung keine finanziellen Nachteile entstehen.

Weiterhin berichtet Herr Pfahl, dass die Kindertagesstätte zurzeit gut frequentiert wird. Es wird derzeit angedacht, die Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern anzupassen und ggf. zu erweitern.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Der anliegenden Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden Aufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



KiGa-Vereinbarung

Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Die in der Drucks.Nr. 10/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 1 bis 23 und 25) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.
Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 24 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung

Aufgrund der Anfrage im Bau- und Finanzausschuss berichtet Bürgermeister Pfahl, dass ihm vom Bauamt des Amtes bestätigt wurde, dass die veranschlagte Summe unter dem PSK 53801.5431030 (SÜVO) mit den Beschlüssen der Gemeinde Westermoor übereinstimmt.

In diesem Zusammenhang bitten die Gemeindevertreter um einen Ortstermin und ein gemeinsames Gespräch mit der ausführenden Firma, bevor die Spülung bzw. Verfilmung der vom Sielverband übernommenen Leitungen beginnt. Das Bauamt wird gebeten, dies zu berücksichtigen.

Es ist festgestellt worden, dass der Bootsanleger im nächsten Jahr umfangreich überarbeitet werden muss. Aus diesem Grunde ist der Ansatz bei dem PSK 55200.5221000 auf 1.000 € zu erhöhen.

Bürgermeister Pfahl berichtet abschließend, dass in diesem Jahr eine Einnahmesteigerung bei den Anteilen zur Einkommenssteuer um 13.000 € zu erwarten ist.

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 356.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 407.000 € |
| einem Jahresfehlbetrag | 51.000 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 354.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 388.500 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 22.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,36 Stellen. |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Westermoor, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 7: Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Westermoor wird dem Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Westermoor bildet einen Wahlbezirk, der gleichzeitig für die Briefwahl zuständig ist.

Das Wahllokal ist im Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in 25597 Westermoor.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

| | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wahlvorsteher / Wahlvorsteherin: | Peter Pfahl |
| 1. Stellv. Wahlvorsteher / 1. Stellv. Wahlvorsteherin: | Carsten Tempel |
| 2. Stellv. Wahlvorsteher / 2. Stellv. Wahlvorsteherin: (bei Bedarf) | Rolf Behn |
| Schriftführer / Schriftführerin: | Jörn Kramski |
| Stellv. Schriftführer / Stellv. Schriftführerin: | Peter Schettiger |
| Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen: (bis zu 5 je nach Bedarf) | 1. Ulf Hilbert 2. Kristina Pahl 3. Heiko Wendt 4. Andrea Wiese 5. Arne Meier |

Stellv. Beisitzer und Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer und Beisitzerinnen)

1. Heinrich Lohse
2. Malte Biehl

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

- Am 10.12.2012 findet die Seniorenweihnachtsfeier im Moordörperhuus statt.
Aufbau: Freitag, 09.12.2012, ab 18.00 Uhr.
- Die Arbeiten an der Kläranlage Sandkoppel sind inzwischen abgerechnet. Es sind Kosten in Höhe von ca. 11.800 € entstanden. In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Pfahl über die Nachrüstung der Kläranlagen im Ortsteil Moordorf.
- Herr Behn bittet darum, dass eine Regelung bzgl. der Nutzung des alten Schweinestalles am Moordörperhuus gefunden wird. Außerdem wird kritisiert, dass das Grundstück im rückwärtigen Bereich des Hauses nicht sehr ansprechend aussieht. Herr Kruse wird sich zusammen mit Axel Maas und Carsten Tempel darum kümmern und ein Gespräch mit dem Mieter führen.

VEREINBARUNG

zwischen

der Kirchengemeinde Breitenberg, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

- nachstehend Gemeinden genannt -

über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg.

Präambel

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist eine staatliche Aufgabe und wird im Rahmen der Subsidiarität von der Kirchengemeinde Breitenberg als Träger wahrgenommen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte gilt das staatliche und kirchliche Recht sowie diese Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Kirchengemeinde ist Träger der Kindertagesstätte „Moorwichtel“. Sie stellt die in der Anlage gekennzeichneten Räume im Pastorat Breitenberg und das Außengelände für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Flur dient der gemeinsamen Nutzung mit der Kirchengemeinde.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Kirchengemeinde und die Gemeinden tragen die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind. Auf die Kirchengemeinde und die politischen Gemeinden entfallen folgende Anteile:

| <u>Jahr</u> | <u>Gemeinde</u> | <u>Kirchengemeinde</u> |
|-------------|-----------------|------------------------|
| 2012 | 92% | 8% |
| 2013 | 95% | 5% |

Ab dem Jahr 2014 gilt dann unverändert die Aufteilung wie im Jahr 2013.

- (2) Die Gemeinden leisten vierteljährlich einen Abschlag auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartenjahres sowie nach der tatsächlichen Belegung.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Kirchenverwaltung des Kirchenkreises.

§ 3

Einrichtung eines Kindertagesstättenausschuss

- (1) Um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und den Gemeinden zu schaffen, wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus jeweils 6 Vertretern/innen der Gemeinden sowie aus weiteren 6 Vertretern/innen der Kirchengemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreter/innen können entsandt werden. Die beteiligten Verwaltungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine/n Vorsitzende(n) und eine(n) stellv. Vorsitzende(n). Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt bei der Kirchengemeinde.
- (3) Sofern ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin einer Gemeinde bzw. der/die Kirchenvorstandsvorsitzende nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretungen und des Kirchenvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.
- (5) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Wenn das Budget nicht auskömmlich ist, ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Verhandlungsge-

genstände einzuberufen. Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

- (6) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden über alle wichtigen Angelegenheiten.

§ 4

Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
- Festsetzung des Haushalts- und Stellenplanes
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
 - Prüfung der Jahresrechnung
 - Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
 - Festsetzung der Elternbeiträge
 - Besetzung der Leiterinnenstelle
 - Öffnungs- und Schließzeiten
- (2) Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses.
- (3) Zur Ausführung der beratenden Beschlüsse des Kindertagesstättenausschusses bedarf es der Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand.
- (4) Weicht der Kirchenvorstand von einem Beratungsergebnis des Kindertagesstättenausschusses ab, hat er unter Begründung seines ablehnenden Beschlusses eine erneute Beratung des Kindertagesstättenausschusses herbeizuführen. Eine hierauf ergehende weitere Entscheidung des Kirchenvorstandes ist endgültig.
- (5) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Kirchengemeinde abweichend von dem Verfahren nach diesem Vertrag entscheiden. Der Kindertagesstättenausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 5
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 21.08.2007 außer Kraft.
- (4) Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Kirchengemeinde Breitenberg, den

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Siegel

Mitglied des Kirchenvorstandes

Gemeinde Auufer, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Breitenberg, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsmoor, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Moordiek, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Westermoor, den

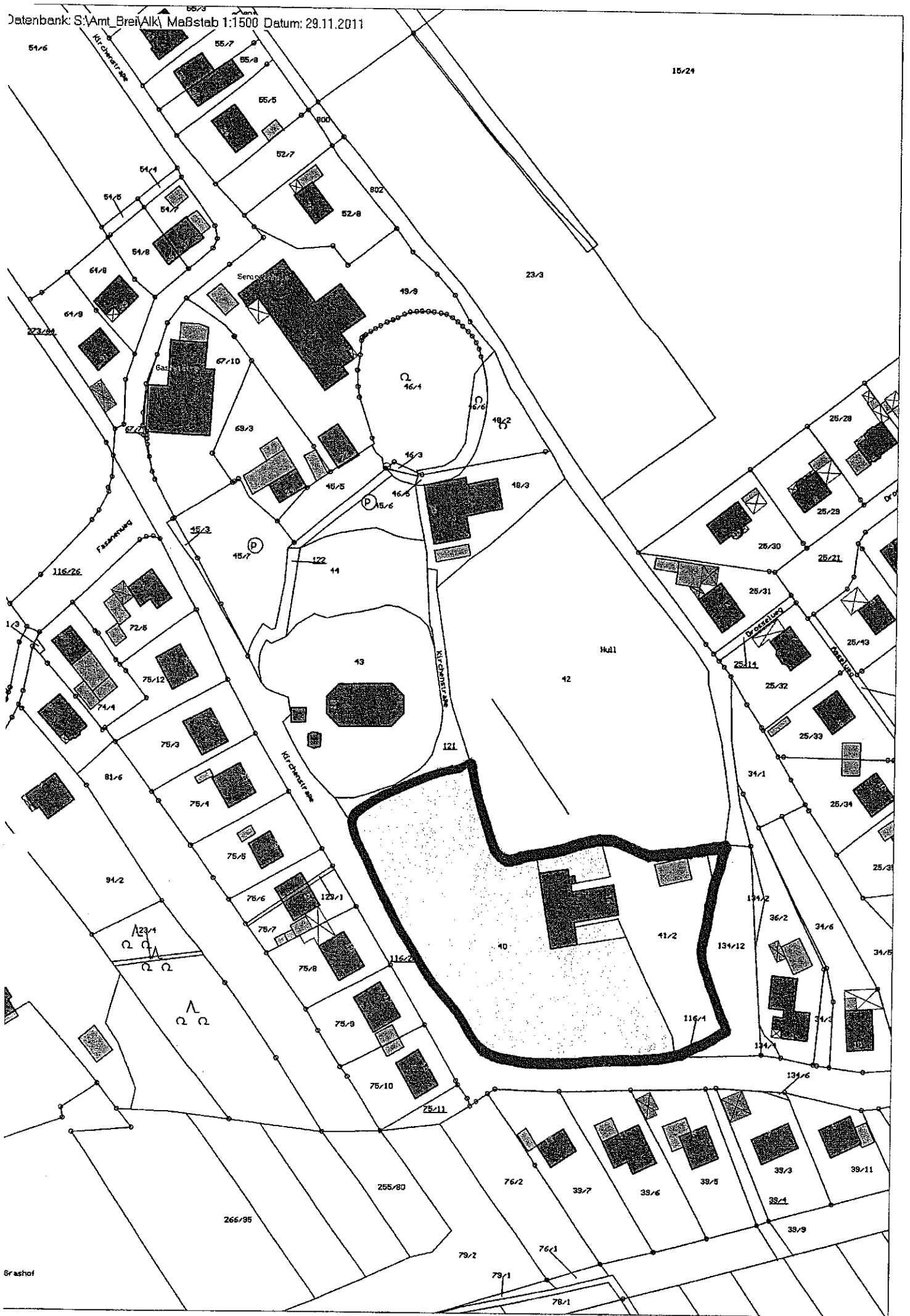
Siegel

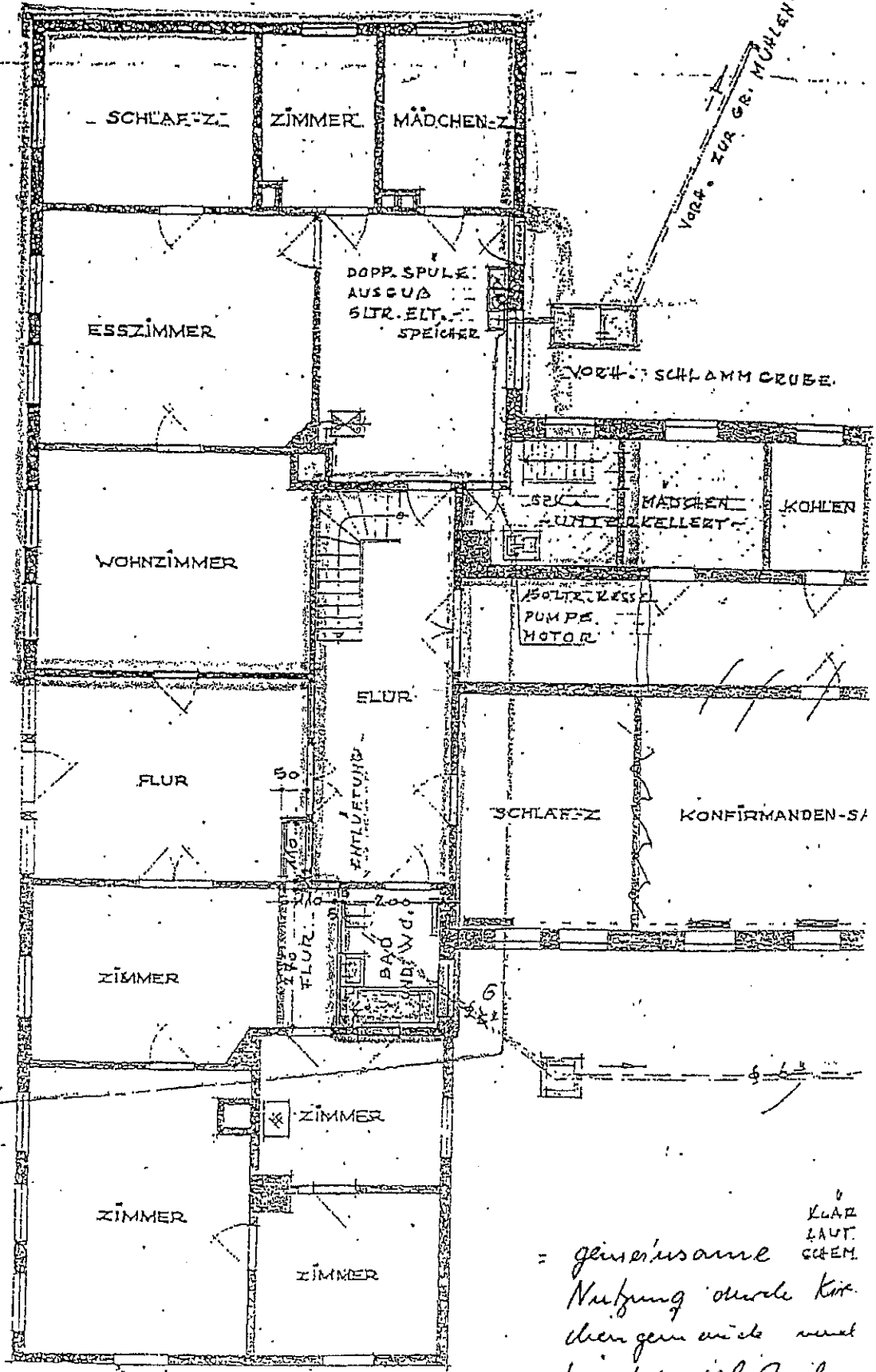
(Bürgermeister)

Gemeinde Wittenbergen, den

Siegel

(Bürgermeister)





50

FUNG. 5/12 LW.

wischen Brunnen u. mindestens 10 m

= gemeinsame Nutzung aller Korr. über dem und unter im diesel Weise

KLAR
LAUT
GEM.